

Resolution

verabschiedet von der 6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

5. Sitzung der 6. Kammerversammlung
am 29. Mai 2026, Dortmund

„Finanzierung der stationären Weiterbildung jetzt sichern!“

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) tragen seit Jahrzehnten wesentlich zur stationären Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Nordrhein-Westfalen bei. Sie tragen damit maßgeblich zur Aufrechterhaltung der stationären Versorgung schwer psychisch erkrankter Menschen bei! Dieses System verdeckt bislang den tatsächlichen Personalbedarf in der psychotherapeutischen Versorgung und droht mit dem Übergang zur neuen Weiterbildung wegzubrechen.

PiA werden in stationären Einrichtungen bislang nicht entsprechend ihres tatsächlichen Beitrags zur Versorgung in Stellenplänen und im Rahmen der aktuell geltenden PPP-Richtlinie berücksichtigt. Obwohl sie in der Regel einen vollen Stellenanteil Arbeitskraft einbringen, werden diese vielfach maximal anteilig abgebildet und vergütet. Bereits heute reichen die personellen Mindestvorgaben vieler Kliniken trotz erheblicher Einbeziehung von PiA oftmals nicht aus, um den tatsächlichen Versorgungsbedarf angemessen abzudecken. Dieses verdeckte System funktioniert künftig nicht mehr.

Mit dem Übergang von der bisherigen Ausbildung zur neuen psychotherapeutischen Weiterbildung verändert sich die personelle und finanzielle Grundlage der stationären Versorgung grundlegend. Während PiA bislang häufig nur anteilig in den Stellen- und Finanzierungsstrukturen berücksichtigt wurden, müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW) künftig regulär vergütet und vollständig in den Stellenplänen abgebildet werden. Für diese zusätzlichen Personalkosten fehlt bislang jedoch eine gesetzlich abgesicherte Refinanzierung.

Ohne zusätzliche Finanzierung besteht die Gefahr, dass Kliniken deutlich weniger Weiterbildungsplätze schaffen können. Dies würde die ohnehin angespannte stationäre Versorgung psychisch erkrankter Menschen weiter verschärfen.

Mit der Umstellung auf das neue fachpsychotherapeutische Weiterbildungssystem wird das bisherige PiA-System in den stationären Einrichtungen in absehbarer Zeit vollständig entfallen. Die zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW) müssen während ihrer stationären Weiterbildungszeit regulär in Stellenplänen angerechnet und entsprechend vergütet werden. Die hierfür erforderlichen Personalkosten, sind vor dem Hintergrund der aktuell geltenden PPP-RL-Richtzahlen in Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen voraussichtlich nicht abgedeckt. Ohne eine gesetzlich geregelte Refinanzierung der neuen Weiterbildung werden die stationären Versorgungsleistungen der PiA alternativlos vollständig entfallen. Dies würde die bereits angespannte stationäre Versorgung psychisch erkrankter Menschen im bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Zusätzlichen Druck erzeugen die geplanten Kürzungen im stationären Bereich im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes. Sie verschärfen die ohnehin prekäre Finanzierung der fachpsychotherapeutischen Weiterbildung zusätzlich.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher die Gesundheitspolitik dringend auf, endlich die gesetzliche Grundlage für eine sichere und tragbare Refinanzierung der stationären Weiterbildungszeit für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen und die geplanten Kürzungen im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz für die stationäre Versorgung zurückzunehmen.

Nur so kann auch in Zukunft eine adäquate, hoch qualifizierte und leitlinienorientierte Behandlung psychisch erkrankter Menschen im stationären Setting gewährleistet werden!